

Staatsarchiv des Kantons Bern
Postfach 8424
3001 Bern

per E-Mail: vinzenz.bartlome.@sta.be.ch

19. August 2008

g **Gesetz über die Archivierung (ArG), Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum neuen Gesetz über die Archivierung (Fassung vom 12.06.2008) Stellung nehmen zu können und äussern uns wie folgt dazu:

Der vorliegende Gesetzesentwurf setzt die am 4. September 2006 unbestrittene und einstimmig überwiesene Motion 012/2006 der Obergerichtskommission um.

Nach Ansicht der Grünen Kanton Bern werden mit dem vorliegenden Archivgesetz die drei Motionsziele

- die Erlasse des Kantons Bern betreffend Registratur und Archivierung in einem griffigen Archivgesetz zusammen zu führen,
- dem Staatsarchiv darin betreffend Registratur und Archivierung Weisungsbefugnisse gegenüber der kantonalen Verwaltung einzuräumen und
- im Archivgesetz u.a. eine Rechtsgrundlage für die Handhabung und Archivierung des Mailverkehrs des Kantons Bern zu schaffen

erreicht.

Zum Gesetzesentwurf stellen wir einzig zu Artikel 9 "Anbietepflicht an das Staatsarchiv" einen Antrag auf folgende Ergänzung:

Aus Gründen der Gleichstellung und -behandlung der drei Hochschulen im Kanton Bern, beantragen wir, dass sowohl die Fachhochschule wie auch die Pädagogische Hochschule gemäss Artikel 9 dem Staatsarchiv zur dauernden Archivierung ihrer Unterlagen verpflichtet werden sollen.

Die Grünen erachten es zwar als löblich, wenn das Staatsarchiv Bern in der Lage ist, seine Aufgaben mit – im interkantonalen Vergleich – verhältnismässig wenig Personal-

einsatz und geringen finanziellen Mitteln wahrzunehmen. Allerdings halten wir fest, dass ein sorgfältiger Umgang mit dem Schriftgut der staatlichen Tätigkeit unverzichtbar ist, damit einerseits die kantonale Verwaltung ihre Dossiers auch längerfristig mit der nötigen Sicherheit und Verbindlichkeit führen kann und damit andererseits eine künftige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit möglich ist. Deshalb erwarten die Grünen, dass die nötigen finanziellen Mittel für die Erfüllung dieser Aufgaben jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Vorschläge danken wir bestens und stehen für allfällige zusätzliche Auskünfte und Erläuterungen gerne zur Verfügung (Maria Iannino, Tel: 079 596 77 24).

Freundliche Grüsse

Maria Iannino
Grossrätin Grüne Kanton Bern

Sabine Zaugg
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern